

Kreis=



Blatt.

Groß Strehlitz, den 17. November 1911.

ersch. jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pf. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

### A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

#### Landespolizeiliche Anordnung betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Da die Maul- und Klauenseuche an den in § 1 bezeichneten Orten des Regierungsbezirks Oppeln durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt ist, wird hierdurch zur Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche auf Grund der §§ 18 bis 29 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409) sowie der §§ 1, 59a, 61 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 357) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres folgendes angeordnet:

§ 1. Im Vorwerk Heresienhof (Leng), in den Gehöften in Kosmierz, welche rechts und links des Weges liegen, der beim Rogon'schen Gasthause von der Dorfstraße nach rechts abweicht, im Dominium und in der Gemeinde Schedlitz, in den Gehöften der Gemeinde Deschowitz links der Chaussee Deschowitz nach der Oder ausschließlich der Kolonie Solowina, der Bahnhofskolonie und des Gutes Deschowitz im Kreise Groß Strehlitz unterliegen sämtliche Wiederkäuer und Schweine der Stallpferde.

§§ 1 Absatz 2 bis § 9 wie in der landespolizeilichen Anordnung vom 14. Juli d. J. Amtsblattseite 275 ff.

§ 10. Es bilden je einen Beobachtungsbezirk: Gemeinde und Gutsbezirke Koswadze, Krempa sowie die nicht gesperrten Teile des Gemeinde- und Gutsbezirke Deschowitz; der nicht gesperrte Teil des Dorfes Kosmierz, Gemeinde und Gutsbezirk Kosmierza, Baldhänfer, Grodisko, Tschammer Elguth, Suchodaniez, Suchau, Neuborf; Dorf Schedlitz, Vorwerk Kaminiez mit Förstereigehöft, Kolonie Slawa, Gemeinde und Gutsbezirke Posnowitz, Kalinowitz, Sprentschütz (soweit es nicht mehr Sperrbezirk sein wird), Groß und Klein Stein im Kreise Groß Strehlitz.

§§ 10 Abs. 2 bis § 14 wie in der landespolizeilichen Anordnung vom 11. Juli d. J. Amtsblatt S. 272 ff. Oppeln, den 7. November 1911. Der Regierungspräsident.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh der Pfarrei in Jeschona festgestellt worden ist, wird hiermit auf Grund der §§ 18 bis 29 des Reichsgesetzes betr. die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409) sowie der §§ 1, 59a, 61 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 357) vorläufig folgendes angeordnet:

1. Das Pfarrgehöft in der Gemeinde Jeschona wird hiermit zum Sperrbezirk erklärt.

2. Der übrige Teil der Gemeinde Jeschona — mit Ausnahme der Kolonie Jeschona (Studzionki) bildet einen Beobachtungsbezirk.

Die übrigen Vorschriften der landespolizeilichen Anordnung vom 19. September cr. (Ertrabillage zu Stück 37 des Kreisblattes) finden auch für diesen Seuchensfall entsprechende Anwendung.

Groß Strehlitz, den 15. November 1911.

Nachdem auch unter dem Rindvieh des Bauers Anton Jelitto in der Gemeinde Rosniontan die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, wird der durch landespolizeiliche Anordnung vom 8. Okt. — Kreisbl. St. 45 S. 310 — angeordnete Sperrbezirk auf das Dorf Rosniontan — ohne Gut — soweit es links der Chaussee Groß Strehlitz — Krappitz liegt, jedoch mit Ausnahme der bereits durchgeleckte Gehöfte des Florian Mainka, Josef Kiepalla und Franz Harmach ausgespart. Der übrige Teil von Rosniontan bildet den Beobachtungsbezirk.

Im übrigen haben die in der genannten landespolizeilichen Anordnung vorgeschriebenen Sperrmaßregeln Anwendung zu finden.

Groß Strehlitz, den 15. November 1911.

Der Herr Regierungspräsident hat meiner Anordnung vom 9. November ds. J. St. 45 betreffend die Aufhebung der Sperrmaßregeln für die Gemeinde Grodisko zugestimmt.

Die Gemeinde Grodisko bleibt aber eben so vorläufig, Barzokolonie, Kosmierka, Kosmierz, Neuborf, Schmitzschon, Suchau, Sucho Daniez, Tschammer Elguth, Stubendorf, Otkmütz und Grabow, soweit die Orte nicht auch noch im Sperrbezirk liegen, im Beobachtungsgebiet. Kadlub, Gräff, Carmerau und Dschiek mit Carlshof scheiden aber von jetzt ab auch aus dem Beobachtungsgebiet aus.

Groß Strehlitz, den 15. November 1911.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Dominiums Radlub und der bäuerlichen Besitz der Gemeinde Radlub erloschen ist, werden die durch Kreisblattverfügung vom 28. September cr. Stüd 39 und vom 11. Oktober cr. Stüd 41 angeordneten Sperrbezirke aufgehoben.

Banats, Hochsosen, Baniof und Glinamühle scheiden auch aus dem Beobachtungsbezirk aus, während Boritzka und Grodisko, Ostiel und Karlstal wegen der Seuche in Grodisko bezw. Stubendorf bezw. Kosmierz weiter im Beobachtungsbezirk verbleiben.

Groß Strehlig, den 11. November 1911.

Der Herr Minister des Innern hat angeordnet, daß die Vorbereitungen zur Wahl für den Deutschen Reichstag sofort einzuleiten sind. Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsverwalter haben daher alsbald unter Benützung des vorgeschriebenen in der Gubner'schen Buchdruckerei hiersehlst erhältlichen Formulars die Wählerlisten getrennt für jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk, doppelt anzufertigen und in dieselben in alphabetischer Ordnung die Namen aller am Orte wohnhaften männlichen Personen aufzunehmen, die Angehörige des Deutschen Reiches sind und am 12. Januar 1912 das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben werden.

Nach § 3 des Wahlgesezes vom 31. Mai 1869 sind

1. Personen, die unter Vormundschaft oder Kuratel stehen,
2. Personen über deren Vermögen Konkurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, u. z. während der Dauer dieses Konkurs oder Fallitverfahrens,
3. Personen, die eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Jahre bezogen haben,
4. Personen, denen infolge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind,

von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen und demzufolge in diese Listen nicht aufzunehmen. Für die Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen solange als sie sich bei der Fahne befinden; die dem Beurlaubtenstande angehörenden Militärpersonen sind dagegen in die Wählerliste einzutragen.

Die Aufstellung der Listen ist so zu beschleunigen, daß sie spätestens 4 Wochen vor dem 12. Januar 1912 ausgelegt werden können.

Die Festsetzung des Beginnes der Listenauslegung wird später bekannt gemacht werden. Im übrigen weise ich die Herren Gemeinde- und Gutsverwalter darauf hin, daß sie sich recht bald mit den Vorschriften des Wahlgesezes vom 31. Mai 1869 — Bund. Ges. Bl. S. 145 — und des Wahltreglements vom 28. Mai 1870 R. G. Bl. S. 275

— vertraut zu machen haben. 28. April 1903 R. G. Bl. S. 202

Groß Strehlig den 10. November 1911.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden auf die in der Sonderbeilage zu Stüd 43 des Regierungsamtsblattes veröffentlichte Anweisung zur Ausführung des Gesezes betreffend die Feuerbesetzung vom 14. März 1911 noch besonders hingewiesen.

Groß Strehlig, den 9. November 1911.

**Der Saatensand Anfang November 1911. Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Groß Strehlig.**  
Begrüchtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering

Fruchtarten u. i. w.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Saat	Mag. Per. Oppeln	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen . . . . .	2,7	2,8	--	--	4	--	2	3	--	1	--
Winterpelz (Dinkel) . . . . .	2,0	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Winterroggen . . . . .	2,7	2,7	1	--	4	1	5	1	--	1	--
Wintererbsen und Rüben . . . . .	2,9	2,7	--	1	3	--	2	--	--	--	--
Alee . . . . .	4,0	3,8	--	--	1	--	3	1	5	1	1

Groß Strehlig, den 9. Oktober 1911.

Unter dem Rindvieh des Franz Klama in Sprentschütz ist die Maul- und Klauenseuche ausgedröhen.

Groß Strehlig, den 12. November 1911.

Gewählt, bestätigt und vereidet wurden:

1. Der Mühlenbesitzer Wilhelm Goldmann zum Schöffen der Gemeinde Dittmuth.
2. Der Bauer Konstantin Kolodziej zum Schöffen der Gemeinde Schironowiz v. H.
3. Der Bauer Michael Schampera zum Schöffen der Gemeinde Boremba.

Die Oberschles. Eisenbahnbetriebs-Aktiengesellschaft Hüttenverwaltung zu Zawadzki beabsichtigt zum Antrieb ihrer Sieberei in Colonowoska an Stelle des Wasserrades eine Francis-Turbine einzubauen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und folg. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden zurückgewiesen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf **Sonntag, den 2. Dezember 1911** Vormittags 10 Uhr in meinem Amte Termin anberaunt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Groß Strehlig, den 13. November 1911.

Der Königliche Landrat,  
von Alten  
Geheimer Regierungsrat.

### Bekanntmachung.

Auf der Kreis-Ehnansee zwischen Ujest und der Gleiwitzer Kreisgrenze sollen 39 Stück trockene Kirschbäume auf dem Stamm gegen sofortige Bezahlung an den Bestbietenden verkauft werden. Termin hierzu ist angelegt auf

**Mittwoch, den 29. November cr. vormittags 9½ Uhr**

Sammelpunkt am Oskausgang von Ujest. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Groß Strehlig, den 10. November 1911.

Der Kreisamtschef.

Die **Bezirkshebammenkelle** in Kosoniatow, Kreis Gr. Strehlig ist sofort neu zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt auf Grund des vom Kreistage unterm 29. April ds. Jz. erlassenen Statuts und wird der Stelleninhaberin ein Mindesteinkommen von 360 M. jährlich garantiert. Meldungen sind unter Befügung eines Lebenslaufes und des Prüfungsjugendnisses baldmöglichst an den unterzeichneten Kreisamtschef zu richten.

Groß Strehlig, den 16. November 1911.

Der Kreisamtschef.

Unter Hinweis auf meine Kreisblatoverfügung vom 10. Oktober 1911, Stück 43, Seite 292, ersuche ich die Herrn Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Kommissionen, den unter Nr. 14 angeordneten Termin für die Einreichung der Vorarbeiten — 6. Dezember 1911 — **genau** innezuhalten.

Ferner ersuche ich die Magistrate, Gemeindevorstände und Ortsvorstände, das Verzeichnis der unter Nr. 16 der vorstehend genannten Verfügung bezeichneten Steuerpflichtigen **bereits bis zum 5. Dezember d. Jz.** an mich einzureichen. Groß Strehlig, den 15. November 1911.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. von Alten.

Der Fleischer Josef Paris wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabfolgt noch darf ihm der Aufenthalt in den Schankställen gestattet werden.

Gast- und Schankwirte, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1904 in eine Geldstrafe bis zu 30 M. eventuell verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Konzession zu gewärtigen.

Groß Strehlig, den 4. November 1911.

Die Polizeiverwaltung.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm								per	per	per	
		Weizen	Hoggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Zweifelbohnen	Linsen	Mar-toffeln	Heu	Stroh	Butter	Eier
	M. v. f.	M. v. f.	M. v. f.	M. v. f.	M. v. f.	M. v. f.	M. v. f.	M. v. f.	M. v. f.	M. v. f.	M. v. f.	M. v. f.	
Groß Strehlig, am 14. November 1911	Höchster Niedrigster	20 00 18 —	17 00 16 00	19 40 14 00	17 00 16 60	26 00 22 00	28 00 22 00	25 00 22 00	6 00 5 40	8 80 8 00	24 — 2 —	3 00 2 80	5 60 5 40

### Anzeigen

Ein Hund ist zugelassen.

Gr. Strehlig, den 10. Nomb. 1911.

Die Polizei Verwaltung.

Meine Frau Anna Swoboda geb. Proxa hat mich böswillig verlassen. Für Schulden, welche dieselbe macht komme ich nicht auf.

Karl Swoboda, Petersgräß.

## Resag's Malzkaffee

aus garantiert feinem Malz

sollte in keinem Haushalt fehlen.

Die dem Kaufmann **Anton Oberstnik** in Sachau zugehörige Beledigung nehme ich laut Schiedsmannsvergleich zurück und leihte Abtute.

**Bernhard Fieholka.**

## Krieger- Verein Groß Strehlig.

In der Späterbildung der Kriegervereine des Kreises gelegentlich der Abfahrt **E. r. Majestät** vom Bahnhof Lechnitz beteiligt sich auch unser Verein mit Fahne. Wir sprechen die Erwartung aus, daß recht viele Kameraden daran teilnehmen werden. Meldungen nimmt unser **Styri-** und **Kassener** Stobrawe bis zum 18. v. Mts. entgegen, der das Weitere bekannt gibt. Abfahrt findet Dienstag den 28. November er. Vorm. 11 Uhr vom Bahnhof aus hart. Abfahrt ab Lechnitz 7 1/2 Uhr. Fahrt frei!

**Der Vorstand.**

Habe mich in **Oppeln, Bismarckstr. 311**, erste Liegestraße der Zimmerstr. 2 Minuten vom Bahnhof als

## Zahnarzt

niedergelassen und halte Sprechstunden wochentags von 8-12  
2-6  
Sonntags von 8-12

**H. Pieschkalla,**  
Zahnarzt.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Adamowiz bezw. Neudorf belegenen, im Grundbuche von Adamowiz Blatt No. 7 und 170 und von Neudorf Blatt No. 19 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus den Namen des Bauergrundbesizers **Josel Guh** in Adamowiz eingetragenen Grundstücke am 6. Dezember 1911, Vormittags 11 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 18 versteigert werden.

- I. Das Grundstück Blatt No. 7 Adamowiz, Bauernstelle No. 8, ist 9,63,57 ha groß und hat einen jährlichen Grundsteuerertrag von 14 Talern und einen jährlichen Gebäudesteuermutzungswert von 100 Mark, Grundsteuer Mutterrolle Artikel 3, Gebäudesteuerrolle No. 8.
- II. Das Grundstück Blatt No. 170 Adamowiz — Holz Brzezowski — Kartenblatt 2 Parzellen No. 55, 89, ist 2,22,10 ha groß und hat einen jährlichen Grundsteuerertrag von 1,17 Talern, Grundsteuer Mutterrolle Artikel 144.
- III. Das Grundstück Blatt No. 19 Neudorf, Acker in den Gärten Kartenblatt 1 No. 160  
37, ist 1,53,18 ha. groß und hat einen jährlichen Grundsteuerertrag von 4,10 Talern, Grundsteuer Mutterrolle Artikel 20.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Amtsgericht Groß Strehlig, den 20. 9. 1911.

## Anlauf von Nadelholzzapfen.

Von der hiesigen königlichen Zamenbarre werden Kiefernzapfen zum Preise von 5 Mark und Nadelholzzapfen zum Preise von 3 Mark für je 1 achäuten Sektoliter angekauft. Die Abnahme erfolgt jeden Montag und Freitag vormittags.

Grundstück, den 9. November 1911.

**Der königliche Forstmeister.**

## Vorshuf-Verein zu Groß Strehlig e. G. m. b. H. II. ordentliche Generalversammlung

**Mittwoch, den 29. November 1911,**

abends 8 Uhr im Schönwälder Hotel, Zimmer No. 6.

**Tagesordnung:**

1. Bericht über die am 15. November er. durch den Aufsichtsrat vorgenommene außerordentliche Kassenevision und Darstellung der Geschäftsverhältnisse.
2. Bericht über die am 2. August er. vorgenommene Revision unseres Vereins durch den Verbandsvorstand.
3. Erziehung für die 4 tagungsunfähige ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates.
4. Vereinsangelegenheiten.

Groß Strehlig, den 15. November 1911.

Der Aufsichtsrat des Vorshuf-Vereins zu Groß Strehlig, e. G. m. b. H.  
**R. Frantel,** Vorsitzender.

## Deutscher Glotten-Verein Ortsgruppe Groß Strehlig.

Sonntag, den 19. November 1911 im Saale des Herrn Moritz Hausdorf  
in Gogolin

## KONZERT und Kinematographische Vorführung

ausgeführt von Mitgliedern von Bildern aus der deutschen Marine, Neues aus der Regim.-Kap. Oppeln, aller Welt, Naturausnahmen, Humoristisches.

Anfang Abend 6 1/2 Uhr — Kasseneröffnung 6 Uhr.

**Eintrittspreise:** Mitglieder und deren Familien-Angehörige 25 Pfg. pro Person; Nichtmitglieder: Sitzplatz 60 Pf., Stehplatz 30 Pf. pro Person. Eintrittskarten nur an der Kasse. — Ausführliches Programm 10 Pfg.

Anschließend Tanzkränzchen.



**Tanzschleife 1 Mt.**

Nachmittag 1 1/2 Uhr — Kasseneröffnung 1 Uhr

## Kinematographische Vorführungen für Schüler.

Eintrittspreis 15 Pfg., Erwachsene 30 Pfg. pro Person.  
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

**Der Vorstand.**

**Werbung.**  
Mein reichhaltiges  bedeutend vergrößertes  Möbel-, Postlerwaren- u. Sarggeschäft bringe ich hierdurch in empfehlende Erinnerung.  
Für Brandente und sonstige skandinavische glänzende Einkaufsfähigkeit.  
**Preise billigt.**  
**Adolf Kramny, Gr. Strehlig, Krakauerstr. 31**  
Eigene Tischlerei.

Caacaopulver gar, rein Pfd. 75 Pf.  
enthält:  
Herm. Pollozek.